

## 9. HAFTUNG

- a) Alle Nutzer\*innen sind verpflichtet, die Medien und Geräte
- b) (z.B. Tablet, Tolino, Switch, Toniebox) schonend zu behandeln.
- c) Für Beschädigung oder Verschmutzung haftet der letzte Nutzer/ die letzte Nutzerin. Verlorene oder beschädigte Gegenstände müssen dem Wert des Mediums entsprechend ersetzt werden. Der Wert wird vom Personal individuell ermittelt.
- d) Inhaber\*innen eines Leseausweises haften für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Leseausweises entsteht.
- e) Die Nutzer\*innen haften bei nachgewiesener nicht sachgerechter Bedienung für Schäden am PC Arbeitsplatz.
- f) Für Schäden an privaten technischen Geräten, die während eines Technik Supports von Mitarbeiterinnen der Bibliothek auftreten, kann die Bibliothek nicht haftbar gemacht werden.
- g) Für minderjährige Leser\*innen haften die gesetzlichen Vertreter\*innen oder Erziehungsberechtigten.

## 10. INKRAFTTRETEN

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 02.07.2014 außer Kraft.

Barnstorf, den 11.08.2022  
Samtgemeinde Barnstorf

Der Samtgemeindebürgermeister

Alexander Grimm



## GEBÜHREN FÜR DIE BIBLIOTHEK BARNSTORF

### 1. Nutzungsentgelt:

12,00 €/Jahr für Erwachsene ab 21 Jahren  
15,00 €/Jahr für eine Familienkarte

Personen, die Leistungen nach SBGII und SGB XII beziehen sind von dem Nutzungsentgelt für die Dauer des Leistungsbezuges befreit. Ebenfalls befreit sind Wohngeldempfänger für die Dauer des Leistungsbezuges und Schüler und Auszubildende sowie Student\*innen bis zum 25. Lebensjahr.

### 2. Bestellung aus anderen Bibliotheken:

2,50 € je Medium

### 3. Säumnisentgelt:

0,20 € je Medium/Tag

### 4. Verwaltungsgebühr:

0,50 € für die 1. Mahnung  
1,00 € für jede weitere Mahnung

### 5. Ersatzausweis:

2,00 € Erwachsene  
1,00 € Kinder und Jugendliche

### 6. Kopien

0,25 pro DIN A4 Blatt

Die entsprechenden Entgelte sind in der Bibliothek zu zahlen.



# Benutzungsordnung Bibliothek Barnstorf



**Die Bibliothek Barnstorf ist eine öffentliche Kultureinrichtung, die jedem zur Verfügung steht. Die Benutzung regelt sich nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts.**



Bibliothek Barnstorf  
Am Markt | 49406 Barnstorf  
Tel. 0 5442 809 - 115 | [www.barnstorf.de](http://www.barnstorf.de)

Öffnungszeiten  
Montag u. Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag u. Freitag 10:00 - 13:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

## 1. ANMELDUNG

- a) Zur Anmeldung ist die Vorlage eines Ausweises notwendig.
- b) Jugendliche unter 18 Jahren müssen ihre Anmeldung von den Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen.
- c) Die Nutzer\*innen oder die gesetzlichen Vertreter\*innen verpflichten sich bei der Anmeldung durch Unterschrift, die ihnen ausgehändigte Benutzungsordnung der Bibliothek einzuhalten.

## 2. LESEAUSSWEIS

- a) Die Nutzer\*innen erhalten nach der Anmeldung einen Leseausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist.
- b) Der Leseausweis ist für Personen ab 21 Jahren kostenpflichtig. Die Gebührenübersicht ist der Benutzungsordnung als Anlage beigefügt.
- c) Von der Gebühr befreit sind Schüler\*innen und Auszubildende, sowie Student\*innen bis zum 25. Lebensjahr. Ebenfalls befreit sind Wohngeldempfänger\*innen für die Dauer des Leistungsbezuges. Entsprechende Nachweise müssen bei Anmeldung vorgelegt werden und auch danach regelmäßig vorgezeigt werden)
- d) Der Verlust des Leseausweises ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- e) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.
- f) Die Nutzer\*innen haben jeden Wohnungswechsel unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. Entstehen wegen nicht gemeldeter Änderungen zusätzliche Mahn- und Benachrichtigungskosten, so hat diese der Benutzer zu tragen.

## 3. NUTZUNG

- a) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bibliothek oder durch Veröffentlichung in der Tagespresse bekannt gegeben.
- b) Die Räumlichkeiten stehen jedem während der Öffnungszeiten als Aufenthaltsort und Treffpunkt zur Verfügung.
- c) Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

## 4. AUSLEIHFRIST

- a) Die Medien werden für bis zu 4 Wochen ausgegeben. Die Nutzungsfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn das Medium nicht vorbestellt ist.
- b) Für unterschiedliche Medien gelten unterschiedliche Leihfristen:
  - i. Bücher, Gesellschaftsspiele 4 Wochen
  - ii. Hörbücher, DVD`s 4 Wochen
  - iii. Tonies, Switch, Computerspiele, Geräte 2 Wochen
  - iv. Zeitschriften 1 Woche
- c) Nach Überschreiten der Nutzungsfrist werden Säumnisgelder erhoben.
- d) Die Bibliothek behält sich vor, für bestimmte Medien veränderte Leihfristen zu vergeben.

## 5. INTERNET-NUTZUNG

- a) Der PC Arbeitsplatz und kostenloses WLAN stehen allen Nutzer\*innen zur Verfügung. Es wird darum gebeten, sich an der Verbuchungstheke anzumelden.
- b) Die Nutzung ist kostenlos. Ausgedruckte Kopien sind kostenpflichtig.
- c) Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Anmeldung wird der Zugang zum Internet auch Kindern und Jugendlichen freigegeben. Soll Kindern und Jugendlichen die Benutzung des Internet nicht gestattet werden, ist dies der Bibliothek schriftlich mitzuteilen.
- d) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration vom Server und PC sowie Veränderungen an den Programmen sind nicht gestattet.
- e) Web-Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornografischem und rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden.



- f) Werden die Regelungen zur Internet-Nutzung nicht beachtet, kann der Zugang ganz oder befristet gesperrt werden.
- g) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Folgen von Aktivitäten der Nutzer\*innen im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

## 6. ONLEIHE NIEDERSACHSEN

- a) Die Bibliothek Barnstorf ist Mitglied im Onleihe Verbund der niedersächsischen Bibliotheken und stellt dieses Angebot allen Nutzer\*innen mit gültigem Bibliotheksausweis kostenlos zur Verfügung.
- b) Es gelten die allgemeinen Benutzungsbedingungen der divibib GmbH, die auf der Homepage der Onleihe Niedersachsen nachzulesen sind.

## 7. BESTELLUNG AUS ANDEREN BIBLIOTHEKEN (FERNLEIHE)

- a) In der Bibliothek Barnstorf nicht vorhandene Bücher und Fachzeitschriften werden auf Antrag aus anderen Bibliotheken kostenpflichtig bestellt.
- b) Bei Eingang der Bücher werden die Nutzer\*innen benachrichtigt.

## 8. VERHALTEN IN DER BIBLIOTHEK / HAUSORDNUNG

- a) Die Nutzung der Bibliothek verlangt Rücksichtnahme auf andere. Beim Genuss der in der Bibliothek angebotenen Getränke, ist auf die Unversehrtheit der Medien und der Inneneinrichtung zu achten. Rauchen und das Mitbringen von Tieren (mit Ausnahme von Blindenhunden) sind im Gebäude nicht gestattet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Bibliothek Barnstorf ausgeschlossen werden. Das Hausrecht wird von der Bibliothek ausgeübt, sie kann andere Bedienstete mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.